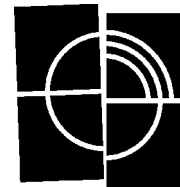


Richtlinien

zur finanziellen Förderung pfarrlicher Kinder- und Jugendarbeit



1. Basisförderung

Jede Pfarrgemeinde, die einen vollständig ausgefüllten Tätigkeitsbericht¹ samt Mitglieder- und Funktionsträgerliste² fristgerecht³ abgibt, erhält eine Basisförderung in Höhe von € 130,00.

2. Nächtigungsförderung

Mehrtägige⁴ Veranstaltungen mit Kindern und/oder Jugendlichen (z. B. Lager, Hüttenwochenenden, Klausuren, Planungstage, ...) mit mindestens 5 Teilnehmer/-innen werden wie folgt gefördert:

Sockelbetrag: € 25,00 pro Nacht

Aufschlag: € 1,00 pro Teilnehmer/in und Nacht (inkl. Begleitpersonen)
maximal jedoch € 350,00 pro Veranstaltung!

Die Veranstaltung muss in klar erkennbarem Zusammenhang mit der pfarrlichen Kinder- und Jugendarbeit stehen und darf keinesfalls privater Natur sein. Im Zweifelsfall sind dem Leitungsteam der KJ und Jungschar die Ausschreibungsmodalitäten und Inhalte offen zu legen, und dieses entscheidet dann über die Förderungswürdigkeit.

Pro Jahr kann eine Pfarre insgesamt höchstens € 1.050,00 an Nächtigungsförderung erhalten.

¹ Berichtszeitraum ist jeweils von 1. Juli des Vorjahres bis 30. Juni des laufenden Jahres.

² Stichtag 30. Juni

³ Der Abgabetermin wird jährlich neu festgesetzt und liegt meist bei Mitte Juli.

⁴ Gefördert werden Veranstaltungen ab einer Dauer von 1,5 Tagen, wenn die Übernachtung in einer kostenpflichtigen, nicht pfarr-eigenen Unterkunft erfolgt.

Berechnungsbeispiele:

Bsp. 1 – Klausurtagung (1 Nacht) mit 14 Teilnehmer/innen:

Sockel: 1 x € 25 = € 25

Aufschlag: 1 x € 14 = € 14

Gesamtförderung: € 39,00

Bsp. 2 – Sommerlager (6 Nächte) mit 25 Teilnehmer/innen:

Sockel: 6 x € 25 = € 150

Aufschlag: 6 x € 25 = € 150

Gesamtförderung: € 300,00

Bsp. 3 – Sommerlager (6 Nächte) mit 50 Teilnehmer/innen:

Sockel: 6 x € 25 = € 150

Aufschlag: 6 x € 50 = € 300

Gesamtförderung: Maximalbetrag von € 350,00

3. Projektförderung

a) Was kann gefördert werden

- Außerordentliche Veranstaltungen und Aktivitäten im Rahmen der pfarrlichen Kinder- und Jugendarbeit (z. B. Reisen, Konzert- oder Theaterproduktionen, Spielefeste, selbst organisierte Weiterbildungsveranstaltungen, ...). Die Veranstaltung muss den Rahmen üblicher Gruppenstundenaktivitäten oder üblicher Gottesdienstgestaltungen sprengen und darf nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet sein. Nicht gefördert werden Veranstaltungen mit überwiegend geselligem Charakter (z. B. Ausflüge, Abschlussfeste, ...).
- Herstellung von Produkten wie z. B. T-Shirts, CDs, Werbegeschenke, ...
- Anschaffungen oder Investitionen, die der pfarrlichen Kinder- und Jugendarbeit zugute kommen (z. B. Einrichtungsgegenstände für Gruppenräume, Ausstattung für pfarrliche Jugendräume, Materialpakete für den Neustart einer Kinder- oder Jugendgruppe, ...)

b) Förderbedingungen

- Das Projekt muss mit den Grundsätzen des Leitbilds der KJ und Jungschar Vorarlberg vereinbar sein.
- Bei Veranstaltungen und Produkten muss klar ersichtlich sein, dass es sich um ein Projekt der Katholischen Jugend, der Jungschar, der Ministranten oder eines kirchlichen Kinder- oder Jugendchores handelt (Logo, Schriftzug, Hinweis im Ausschreibungstext, ...).

c) Höhe der Förderung

Richtwert für die Bemessung der Höhe der Förderung ist ein Drittel der Gesamtkosten bei einer Maximalfördersumme von € 1.000,00. In welchem Ausmaß dabei Projekteinnahmen berücksichtigt werden, entscheidet das Leitungsteam.

d) Abwicklung

Es besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Projektförderung, sondern das Leitungsteam entscheidet über jedes Ansuchen per Mehrheitsbeschluss auf Grund der zur Verfügung stehenden Mittel auf Basis der o. a. Kriterien und in Orientierung an Präzedenzfällen.

Für jedes Projekt muss einzeln ein formloses Förderansuchen an das Leitungsteam gestellt werden (keine Sammelansuchen!) – im Idealfall im Vorhinein. Dieses sollte zumindest eine kurze inhaltliche Beschreibung des Projekts, Datum bzw. Zeitplan und eine Kostenaufstellung enthalten.

4. Förderung für Aus- und Weiterbildungen

- a) Eigenveranstaltungen der KJ und Jungschar Vorarlberg für die Aus- und Weiterbildung von Gruppenleiter/innen für die pfarrliche Kinder- und Jugendarbeit werden grundsätzlich zum Selbstkostenpreis angeboten, wobei der Personalaufwand der hauptamtlichen Mitarbeiter/innen der Diözesanjugendstelle nicht berücksichtigt wird. D. h. in der Regel fallen für den/die Teilnehmer/in lediglich Kosten für Unterkunft, Verpflegung und Material an.
- b) Weitere Förderungen und Unterstützung von Weiterbildungsmaßnahmen für pfarrlich engagierte Ehrenamtliche fallen generell in die Zuständigkeit der jeweiligen Pfarrgemeinden.
- c) Über die Unterstützung Ehrenamtlicher auf diözesaner Ebene entscheidet das Leitungsteam im Blick darauf, ob die angestrebte Weiterbildung einen Nutzen für das ehrenamtliche Engagement bei der KJ und JS erwarten lässt. Richtschnur für die Höhe der Förderung ist die Übernahme von Fahrtkosten und Teilnehmerbeiträgen, nicht jedoch für Unterkunft und Verpflegung.
- d) Bei Weiterbildungsangeboten von Bundesstellen der KJ oder JS entscheidet das Leitungsteam im Einzelfall, bei welchen Angeboten generell ein Unterstützungsbeitrag für alle Teilnehmer/innen aus Vorarlberg gewährt wird.

Beschlossen bei der Jahreshauptversammlung am 19. Mai 2006